

Pflegegrad (PG)	Ohne PG in €	PG 1 in €		PG 2 bis 5 in €
Kosten für Pflege (inkl. 1,24 € ARB und 5,44 € PflBG Zuschlag*)	133,61	133,61		133,61
Kosten für Unterkunft und Verpflegung¹	42,90	42,90		42,90
Investitionskosten Einzelzimmer	26,36	26,36		26,36
Gesamtpreis pro Tag Einzelzimmer	202,87	202,87		202,87
Zuschuss Pflegekasse max.**	0	0		1.854

* Ausbildungsrefinanzierungsbeitrag (ARB) und Ausbildungszuschlag nach Pflegeberufegesetz (PflBG Zuschlag)

¹ Unterkunft: 27,30 €; Verpflegung: 15,60 €

** Der Anspruch auf Kurzzeitpflege ist auf 8 Wochen pro Kalenderjahr beschränkt. Die Pflegekasse übernimmt die Kosten der Pflege für bis zu einem Gesamtbetrag von 1.854 € im Kalenderjahr. Der Betrag kann um bis zu 1.685 € aus noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Verhinderungspflege auf insgesamt 3.539 € im Kalenderjahr erhöht werden.

Bei Pflegegrad 1-5 besteht die Möglichkeit, die Kosten der Kurzzeitpflege ergänzend über den Anspruch auf Entlastungsleistungen (§ 45 b SGB XI) in Höhe von monatlich 131 € zu finanzieren, sofern der Betrag nicht bereits anders verwendet wurde.

Wenn keine Pflegebedürftigkeit festgestellt ist, kann die Krankenkasse die erforderliche Kurzzeitpflege für eine Übergangszeit erbringen. Dies gilt insbes. nach einem Krankenhausaufenthalt, einer ambulanten Operation oder einer ambulanten Krankenhausbehandlung. Im Hinblick auf die Leistungsdauer und die -höhe gilt § 42 Absatz 2 Satz 1 und 2 des Elften Buches.

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Hausleitung: Stephanie Barrois und Melanie Link (☎ 06825/95971-102 oder -101)

Verwaltung: Annika Schorr und Carmen Thomas (☎ 06825/95971-100)

SeniorenHaus Immaculata

Pastor-Erhard-Bauer-Str. 4, 66589 Merchweiler-Wemmetsweiler

Telefon: 06825/95971-0, Telefax: 06825/95971-142, Email: info@seniorenhaus-immaculata.de

www.seniorenhaus-immaculata.de